
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Kulturrings Einbeck

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der Stadt Einbeck – Kulturring –, Marktstraße 13, 37574 Einbeck, (im Folgenden „Kulturring“) und den Einzelkunden, Wiederverkäufern, Firmen- und Gruppenkunden (im Folgenden „Besucher“).

1.2 Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte gelten diese Bedingungen als vereinbart.

1.3 Wiederverkäufer verpflichten sich, die nachfolgenden AGB jedem Abnehmer beim Kartenerwerb bekannt zu geben.

§ 2 Eintrittspreise und Ermäßigungen

2.1 Die Veranstaltungen werden verschiedenen Preisklassen zugeordnet, die in den Publikationen ausgewiesen sind. Die Preise, Ermäßigungen und Gebühren sind insbesondere im Internet oder im jeweilig gültigen Spielplan ersichtlich.

2.2 Die für die Veranstaltung jeweils geltenden Ermäßigungen und Rabattsysteme sind auf der Website des Kulturrings und in den Publikationen einzusehen oder an der Abendkasse bzw. beim telefonischen Vorverkauf zu erfragen. Der Kulturring behält sich vor, auf bestimmte Veranstaltungen keine Ermäßigungen zu gewähren.

2.3 *Rabattsystem:*

Der Kulturring arbeitet mit einem Rabattsystem. Der Besucher kann sich ein individuelles Programm aus ausgewählten Veranstaltungen des Kulturrings zusammenstellen und erhält einen Rabatt auf den Einzelkartenpreis. Bei zwei Veranstaltungen beträgt der Rabatt auf den Einzelkartenpreis 5 Prozent, bei drei Veranstaltungen 10 Prozent und ab 4 Veranstaltungen 20 Prozent. Dies gilt nur bei gleicher Kartenanzahl.

Das Rabattsystem gilt für die Reihen Boulevard (B), Musik (M) und Comedy (C). Eine Kombination mit anderen Ermäßigungen ist nicht möglich. Das Rabattsystem gilt nicht für Online-Buchungen. Die Fremdveranstaltungen (F) und das Kinderstück (K) sind vom Rabattsystem ausgeschlossen.

2.4 *Jokerkarte:*

Die Jokerkarte kann für 20 Euro erworben werden. Sie bietet die Möglichkeit, bei allen mit dem Jokersymbol gekennzeichneten Veranstaltungen an der Abendkasse eingelöst zu werden. Dies gilt, sofern noch freie Plätze verfügbar sind. Fremdveranstaltungen (F) sind davon ausgeschlossen. Der Kulturring behält sich vor, Veranstaltungen ohne Angabe von Gründen von dieser Regelung auszunehmen.

2.5 Ermäßigungen

Für die Reihen Musik (M) und Boulevard (B) wird eine Ermäßigung von 2,50 Euro pro Eintrittskarte für Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Schwerbehinderte und Inhaber des „Einbeck-Passes“ bzw. eine Ermäßigung von 5,00 Euro pro Eintrittskarte für Schüler/innen, Student(inn)en und Auszubildende gewährt. Der Kulturring verlangt bei allen ermäßigten Eintrittskarten vor deren Kauf den Nachweis der entsprechenden Berechtigung. Die Ermäßigungsberechtigung muss am Vorstellungstag bestehen und im Original vorgelegt werden.

Bei Abnahme von zehn oder mehr Karten pro Veranstaltung gewährt der Kulturring einen Gruppenrabatt von 10 Prozent. Dies gilt ausschließlich im freien Kartenverkauf. Schulklassen und Unternehmen erhalten einen gesonderten Gruppenrabatt auf Anfrage. Die Ermäßigungen gelten nicht für Online-Buchungen.

Die gleichzeitige Gewährung mehrerer Ermäßigungen pro Eintrittskarte ist ausgeschlossen.

2.6 Es ist nicht zulässig, einen anderen als den auf der Eintrittskarte bezeichneten Platz einzunehmen. Bei unberechtigtem Platzwechsel kann der Unterschiedsbetrag erhoben oder der Besucher von diesem Platz oder aus der Veranstaltung verwiesen werden.

2.7 Einzelne Veranstaltungen können von den Ermäßigungen und dem Rabattsystem ausgenommen sein.

§ 3 Vertragsschluss/Kartenerwerb/Versand

3.1 Der Eintrittskartenverkauf zwischen dem Kulturring und dem Besucher kommt durch die Bestellung des Besuchers (Angebot) und ihre Bestätigung durch den Kulturring (Annahme) zustande. Eintrittskarten können an der Abendkasse, direkt beim Kulturring sowie schriftlich, telefonisch oder über das Internet (www.einbeck.de/kulturring) erworben werden. Erfolgt die Bestellung schriftlich, telefonisch oder über das Internet, erhält der Besucher als Bestätigung eine Kunden- bzw. Auftragsnummer, die ihm mündlich, fernmündlich oder schriftlich (bei Internetverkauf per E-Mail) mitgeteilt wird.

3.2 Bei Bestellung der Karten über das Internet gelten zusätzlich zu den AGB des Kulturrings die AGB der SWH Software GmbH für den Online-Kauf von Vibus-Tickets.

3.3 Der Kartenkauf ist verbindlich und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der gebuchten Karten. Soweit der Kulturring Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitgestaltung anbietet, gilt § 312g Absatz 2 Nr. 9 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (im Folgenden „BGB“). Danach besteht für diese Dienstleistung kein Widerspruchsrecht. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.

3.4 Der Besucher erwirbt die Eintrittskarten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Sofern vom Besucher Eintrittskarten weiter veräußert werden, ist eine Vertretung des Kulturrings ausgeschlossen. Ein Weiterverkauf der Eintrittskarten zu einem höheren als dem vom Kulturring ausgewiesenen Preis ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung kann der Kulturring den Mehrerlös verlangen. Ein gewerbsmäßiger Weiterverkauf ist nur mit einer gesonderten Genehmigung des Kulturrings zulässig.

3.5 Wünscht der Besucher eine Zusendung der Eintrittskarten, erhebt der Kulturring zusätzlich zum Kaufpreis eine Bearbeitungsgebühr, die die Versandkosten beinhaltet. Die Eintrittskarten

werden dem Besucher zusammen mit der Rechnung zugeschickt. Der Besucher hat die erhaltenen Eintrittskarten auf Richtigkeit und Vollständigkeit (insb. Veranstaltung, Datum, Uhrzeit, Preis und Anzahl) zu überprüfen; Reklamationen sind dem Kulturring unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Versand von Eintrittskarten liegt kein Fernabsatz im Sinne des § 312b Abs. 6 BGB vor.

3.6 Eintrittskarten können auf Wunsch des Besuchers an der Abendkasse hinterlegt werden. Die Abendkasse im Wilhelm-Bendow-Theater ist jeweils 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn geöffnet. Reservierte Karten werden an der Abendkasse nur bis 19:45 Uhr zurückgelegt und anschließend anderweitig verkauft.

3.7 Sofern dem Besucher eine Option für den Erwerb von Eintrittskarten eingeräumt wurde (Reservierung), verfällt diese ersatzlos, wenn sie innerhalb der vereinbarten Reservierungsfrist vom Besucher nicht wahrgenommen wird.

3.8 Die Eintrittskarte verliert ihre Gültigkeit nach Veranstaltungsende bzw. bei Verlassen des Veranstaltungsortes.

§ 4 Gutscheine

Wertgutscheine sind ab Kauf- bzw. Ausgabedatum drei Jahre gültig. Mit Ablauf der Gültigkeit verliert der Inhaber des Gutscheins seinen Anspruch auf Einlösung. Es ist nicht möglich, den Gutschein gegen Geldersatz umzutauschen.

§ 5 Fälligkeit und Zahlung/Eigentumsvorbehalt/Verzug

5.1 Der Kaufpreis wird mit der Bestätigung der Bestellung unter Vergabe einer individuellen Kunden- und Auftragsnummer zur Zahlung fällig. Zahlungen können durch Barzahlung, Überweisung oder EC-Karte erfolgen. An der Abendkasse ist nur Barzahlung möglich.

5.2 Eintrittskarten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Kulturrings. Sollte eine Zahlung rückbelastet werden, ist der Besucher zur unverzüglichen Rückgabe der Eintrittskarten und zur Erstattung der durch die Rückbelastung entstandenen Kosten verpflichtet.

5.3 Reservierte Karten, die nicht rechtzeitig bezahlt werden, werden nach Ablauf der Zahlungsfrist in den freien Verkauf gegeben.

5.4 Bei Zahlungsverzug ist der Kulturring berechtigt, ab der ersten und für jede weitere Mahnung eine Gebühr i.H.v. 3,00 € zu erheben. Darüber hinaus kann der Kulturring Zinsen in gesetzlicher Höhe fordern. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

§ 6 Rückgabe und Umtausch von Eintrittskarten/Kaufpreiserstattung/Kartenverlust

6.1 Die Rückgabe bzw. der Umtausch von Eintrittskarten ist grundsätzlich ausgeschlossen.

6.2 Bei Veranstaltungsausfall erstattet der Kulturring dem Besucher den Kaufpreis gegen Rückgabe der Eintrittskarte. Höhere Gewalt (Streik, Stromausfall, Naturkatastrophe o.ä.) schließt die Erstattung des Kaufpreises aus.

6.3 Bei Veranstaltungsabbruch wird das Eintrittsgeld nur erstattet, wenn noch nicht die Hälfte der Veranstaltung abgelaufen war bzw. wenn vor der Pause abgebrochen wird. Ein Erstattungsanspruch ist spätestens innerhalb von sechs Werktagen nach der abgebrochenen Vorstellung dem Kulturring gegenüber geltend zu machen.

6.4 Eine Erstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen. Die Aushändigung von Ersatzkarten bei Verlust von Eintrittskarten und Gutscheinen sind nach Vorlage des Zahlungsbelegs möglich.

6.5 Etwaige Rückzahlung von Vorverkaufs- oder sonstigen Gebühren obliegt dem jeweiligen Wiederverkäufer.

§ 7 Beginn/Einlass

7.1 Die Veranstaltungsstätten werden in der Regel eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung geöffnet.

7.2 Nach Beginn einer Veranstaltung können Besucher mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler und anderen Besucher erst in einer geeigneten Pause in den Zuschauerraum eingelassen werden. Ein Anspruch auf einen Nacheinlass besteht nicht.

§ 8 Ton-, Foto- und Filmaufnahmen

8.1 Am Veranstaltungsort sind das Fotografieren sowie Film-, Video- und Tonaufnahmen und die Benutzung von drahtlosen Telekommunikationsmitteln während der Vorstellung untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit Hausverbot sanktioniert. Daneben kann durch die Künstler straf- und schadensersatzrechtlich vorgegangen werden.

8.2 Bei Zuwiderhandlungen ist das Hauspersonal berechtigt, Aufnahmegeräte und Kameras einzuziehen und bis zum Ende der Veranstaltung einzubehalten. Filme und Aufzeichnungsmaterialien jeder Art, auf denen Teile der Vorstellung festgehalten sind, können vom Kulturring eingezogen und verwahrt werden. Sie werden an den Eigentümer wieder ausgehändigt, wenn dieser der Löschung der Aufnahmen zugestimmt hat.

8.3 Besucher der Veranstaltungen des Kulturrings erklären mit dem Kauf der Eintrittskarte ihre Einwilligung dazu, dass der Kulturring im Rahmen der Veranstaltung Ton-, Foto- und Filmaufnahmen macht und diese ohne zeitliche und räumliche Beschränkung vervielfältigt und veröffentlicht. Die Einwilligung erfolgt ausdrücklich unter Verzicht auf einen Vergütungsanspruch.

§ 9 Hausrecht/Hausordnung

9.1 Der Kulturring übt in den von ihm genutzten Veranstaltungsorten das Hausrecht aus. Zur Ausübung des Hausrechts sind das Abendpersonal, das Kassenpersonal sowie sonstige dazu bevollmächtigte Personen berechtigt, deren Anweisungen Folge zu leisten ist.

9.2 Besucher können einer laufenden Veranstaltung verwiesen werden, wenn sie diese stören oder andere Besucher belästigen. Besteht Anlass zu entsprechenden Befürchtungen kann ihnen auch der Zutritt verweigert werden. Der Kulturring kann gegenüber diesen Personen zudem ein Hausverbot aussprechen. Der Eintrittspreis wird in diesen Fällen nicht erstattet.

9.3 Gegenstände, die geeignet sind, die Veranstaltung zu stören (z.B. Mobiltelefone) sind auszuschalten. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine sperrigen Gegenstände, Taschen und Rucksäcke mit in den Zuschauerraum genommen werden. Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet; Ausnahmen sind Blindenführhunde.

9.4 Das Rauchen in den Veranstaltungsräumen ist untersagt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des niedersächsischen Nichtraucherschutzgesetzes in der jeweils aktuellen Fassung.

9.5 Das Mitbringen von Speisen und Getränken sowie deren Verzehr in den Veranstaltungsräumen ist untersagt.

§ 10 Garderobe

10.1 Mäntel, Schirme, Stöcke, große Taschen und ähnliche Gegenstände müssen an der Garderobe zur Aufbewahrung abgegeben werden. Das Garderobenpersonal ist berechtigt, die Verwahrung besonders wertvoller Gegenstände abzulehnen.

10.2 Der Kulturring übernimmt mit der Abgabe einer Garderobenmarke die Haftung für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten. Die Haftung beschränkt sich auf den Zeitwert des hinterlegten Gegenstandes und beträgt höchstens 500 €. Der Verlust oder die Beschädigung von Garderobegenständen sowie der Verlust einer Garderobenmarke müssen unverzüglich beim Garderobenpersonal gemeldet werden. Garderobegenstände dürfen ohne Garderobenmarke nur dann ausgehändigt werden, wenn glaubhaft gemacht wird, dass der Besucher der berechnigte Empfänger ist. Bei Verlust der Garderobenmarke kann der Kulturring einen angemessenen Geldersatz verlangen.

§ 11 Haftung/Schadensersatz

12.1 Der Kulturring übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Körperschäden jeglicher Art, sofern der Kulturring, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

12.2 Schadensersatzansprüche des Besuchers aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Kulturring, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat und keine vertragswesentlichen Pflichten verletzt worden sind.

12.3 Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sowie wegen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

12.4 Für Fremdleistungen (z.B. gastronomische Leistungen) und evtl. daraus resultierende Schäden haftet nicht der Kulturring, sondern der jeweilige Leistungserbringer direkt.

§ 13 Datenschutz

Der Kulturring ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erhobenen Daten des Besuchers gem. Niedersächsischem Datenschutzgesetz und EU-Datenschutzgrundverordnung zu bearbeiten, zu speichern und zu nutzen, solange dies zur Abwicklung der

Geschäftsverbindung erforderlich ist. Der Kulturring ist berechtigt, die Daten an Dritte weiterzugeben, sofern diese vom Kulturring mit dem Kartenvertrieb beauftragt worden sind. Gleiches gilt für die Weitergabe an Dritte, sofern es sich um eine gemeinsame Veranstaltung des Kulturrings und des Dritten handelt. Der Kunde willigt mit dem Kauf der Eintrittskarte(n) in die Datenübermittlung ein. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung der Stadt Einbeck verwiesen, die unter www.einbeck.de/datenschutz und beim Kulturring einsehbar ist.

§ 14 Anwendbares Recht/Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Einbeck.